

Aus den vorstehenden Mittheilungen ergeben sich im Ganzen eine lebhaftere Thätigkeit und befriedigende Fortschritte auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Vereinigungspunkt für die Bestrebungen der einzelnen Bundesstaaten auf diesem Gebiete, welcher durch die Bildung und Wirksamkeit des Reichsgesundheitsamts gewonnen ist, verspricht eine weitere Förderung derselben. Die oben unter Nr. 11 dargelegte Verminderung der Sterblichkeit während der letzten Jahre darf jedoch im Hinblick auf die erfahrungsmäßig obwaltenden Schwankungen in dieser Beziehung noch nicht als eine Folge des während desselben Zeitraums erwachten und bethätigten größeren Interesses für die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der fortschreitenden Bemühungen zu diesem Zwecke betrachtet werden. Ob die wahrnehmbaren Erfolge diesen Bestrebungen entsprechen, wird sich erst nach längeren Zeiträumen übersehen lassen.

Der gegenwärtige Bericht wie der gleichzeitig zur Veröffentlichung vorbereitete ausführliche Bericht des Gesundheitsraths über das Sanitätswesen ist durch die Schwierigkeiten, welche mit der Sammlung und Zusammenstellung des umfangreichen Materials für letzteren Bericht verbunden sind, verzögert worden. Die Sanitätsbehörde ersucht mit Rücksicht hierauf um Entschuldigung der Verzögerung und um die Genehmigung, daß der nächste Bericht bis zum Schlusse des Jahres 1879 verschoben werde.

Zugleich macht dieselbe darauf aufmerksam, daß Herr Joh. Depken nach der gesetzlichen Reihenfolge jetzt aus der Sanitätsbehörde ausscheiden wird und eine Neuwahl an Stelle desselben erforderlich ist.

Bremen, am 18. December 1877.

Die Sanitätsbehörde.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Leop. Strube.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. December 1877.

1. Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Mit Bedauern hat die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats ersehen, daß Herr Senator Weinhausen um Entlassung aus seinem Amte nachgesucht hat und spricht auch ihrerseits demselben dankbare Anerkennung der von ihm unserem Gemeinwesen geleisteten Dienste aus.

Daß es zweckmäßig ist im gegenwärtigen Augenblick, wo eine Berathung über eine Veränderung der Organisation des Senats bevorsteht, die Frist für die Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle zu verlängern, ist nicht zu bezweifeln, weil dadurch für den Fall, daß eine andere Organisation des Senats beschlossen werden sollte, der Uebergang in den neuen Zustand erleichtert würde.

Die Bürgerschaft stimmt daher, indem sie zur Zeit keine Veranlassung findet, sich im Uebrigen über die Motive, welche den Senat zu seinem Antrage veranlaßt haben, zu äußern, diesem Antrage zu mit dem Bemerken, daß es erforderlich sein dürfte, eine förmliche Publication der Fristverlängerung vorzunehmen und daß sie die Formulirung des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft zum Zweck der Publication dem Senat überläßt.

2. Gewerbegericht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.